

Tarife Spitex Höfe
gültig ab 1. Januar 2022

Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung

(KLV Art. 7, Absatz 2)

Pflegeleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung sind Pflichtleistungen und werden durch die Krankenversicherungen abgegolten. Zusätzlich bezahlen die Patienten eine Patientenbeteiligung. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Klientinnen und -Klienten von der Patientenbeteiligung befreit. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden von der Kranken- bzw. Unfallversicherung zu 45% und vom Wohnkanton der Versicherten zu 55% vergütet.

Leistungsart	Tarife in CHF pro Stunde	
	Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege (45%)
Massnahmen der Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination (KLV A) (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	CHF 76.90	CHF 62.10
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (KLV B)	CHF 63.00	CHF 50.85
Massnahmen der Grundpflege (KLV C)	CHF 52.60	CHF 42.75
Patientenbeteiligung pro Tag	10% max. CHF 7.65	keine

Für Leistungen, welche statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung, gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

(keine KLV-Leistung, ärztlich verordnet)

Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die Klienten bezahlt. Sie sind keine Pflichtleistung der Krankenversicherer, können aber allenfalls aus der Zusatzversicherung zurückgefordert werden. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

Leistungsart	Tarif in CHF pro Stunde
Bedarfsabklärung	CHF 79.80
Hauswirtschaftliche Leistung gemäss ärztlicher Verordnung	CHF 33.00

Mahlzeitendienst – Frischmahlzeiten mit Hauslieferung

Die Mahlzeiten werden durch die Klienten bezahlt. Der Mahlzeitendienst wird von den Vertragsgemeinden finanziell unterstützt und mit freiwilligen Fahrern ausgeführt.

Kostart	Kosten pro Mahlzeit für Mitglieder	Kosten pro Mahlzeit für Nichtmitglieder
Normalkost	CHF 16.50*	CHF 18.50*
Spezialkost (Schon-, Diabetiker- oder Vegetarier-Kost)	CHF 18.50*	CHF 20.50*

*Vergünstigung CHF 1.- / Mahlzeit für Mahlzeitenbezüger wohnhaft in der Gemeinde Freienbach. Dieser Betrag wird von der **Stiftung Lebensabend im eigenen Heim** gespendet.

SPITEX Plus-Leistungen

Dieses Leistungsangebot wird vollumfänglich durch die Klienten bezahlt. Ungedeckte Kosten werden aus Mitglieder- und Spendengeldern finanziert.

Leistungsart	Tarif in CHF pro Stunde/Pauschale
Haushalt und Betreuung ohne ärztliche Verordnung + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 45.00 CHF 5.00
Externe Betreuung, Begleitung und Botengänge + Wegpauschale pro Einsatz + Km-Entschädigung pro km	CHF 45.00 CHF 5.00 CHF 1.00
Dienstleistungsangebot «Handyman» + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 45.00 CHF 5.00
Kosmetische Fusspflege zu Hause + Wegpauschale pro Einsatz	CHF 95.00 CHF 5.00
Pauschale bei Todesfall (Leichenpflege)	CHF 150.00
Schlüsselpauschale pro Monat Die Spitex Höfe empfiehlt den Klienten, welche ihren Schlüssel deponieren möchten, die Montage eines Schlüsselsafes, wodurch die Verrechnung einer Schlüsselpauschale entfällt. Entscheiden Sie sich dennoch für eine Schlüsselverwaltung durch die Spitex, so wird monatlich eine Schlüsselpauschale erhoben.	CHF 10.00

Weitergehende Informationen zu «Tarife und Rechnungsstellung» finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Leistungsumfang in unserem Flyer.

Gültigkeit ab: 01.01.2022 bis auf Widerruf